Hansestadt Wipperfürth

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung:	Haupt- und Finanzausschuss V/4
Sitzungstag:	Dienstag, den 14.09.2021
Sitzungsort:	Alte Drahtzieherei, Wupperstraße 8, 51688 Wipperfürth
Beginn:	17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

1.1.2 Einwohnerfragestunde

1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse M/2021/803

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW
-entfällt-

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2020 (Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW) - V/2021/461

1.5 Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse -entfällt-

1.6 Beschlussempfehlungen an den Rat

1.6.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach (GTC) GmbH - V/2021/463

1.7 Anfragen -keine-

1.8 Anträge

1.8.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 03.09.2021 für die bedarfsgerechte Anschaffung von (mobilen) Luftfilteranlagen für die Schulen und städtischen Kindertagesstätten V/2021/476

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2021 - M/2021/804

1.10 Verschiedenes

2 Nichtöffentliche Sitzung

2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2.2 Anerkennung der Tagesordnung

2.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW
-entfällt-

2.4 Beschlüsse

2.4.1 Grundstücksangelegenheiten - Erwerb einer Waldfläche - V/2021/475

2.5 Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse -entfällt-

2.6 Beschlussempfehlungen an den Rat -entfällt-

2.7 Anfragen -keine-

2.8 Anträge -keine-

2.9 Mitteilungen

2.9.1 Sachstand Personal- und Organisationsangelegenheiten (mündlicher Bericht)

2.10 Verschiedenes

Hansestadt Wipperfürth

A N W E S E N H E I T S L I S T E

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses,
am *14.09.2021*
von *17:00* Uhr bis *18:05* Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin

Loth, Anne	parteilos	

Ratsmitglieder

Ballert, Wolfgang	SPD	
Billstein, Regina	SPD	
Blank, Sascha	CDU	
Bongen, Hermann-Josef	CDU	
Felderhoff, Klaus-Dieter	UWG	
Finthammer, Horst	CDU	Vertretung für Herrn Bernd Schnippering
Frielingsdorf, Hans-Otto	UWG	
Goller, Christoph	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Gomolzig, Helmut	FDP	
Heckersbruch, Jörg	CDU	
Hirsch, Hartmut	CDU	
Koletzko, Stefan	CDU	Vertretung für Herrn Stefan Klett
Mederlet, Frank	SPD	
Palubitzki, Lothar	CDU	Vertretung für Herrn Heribert Berster
Pehlke, Michael, Dr.	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Reich-Brinkmann, Annedore	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Scherkenbach, Friedhelm	CDU	
Schmitz, Selina	SPD	Vertretung für Frau Ursula Liehn
Stefer, Michael	CDU	

Verwaltungsvertreter/in

Häck, Martin	intern
Hammer, Stephan Theo	intern
Kamphuis, Leslie	intern
Kremer, Dirk	intern
Marondel, Marius	intern
Willms, Herbert	intern

Schriftführer/in

Auer, Christof	intern

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin **Loth** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung der Einladung einvernehmlich anerkannt.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Fragen waren vor der Sitzung nicht eingereicht worden.

1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW
-entfällt-

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2020 (Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW) - Vorlage: V/2021/461

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth nimmt gem. § 116a NRW (GO NRW) die Befreiungsmöglichkeit zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2020 in Anspruch.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

****

Kämmerer **Herbert Willms** erläutert die Vorlage und das Erfordernis einer dringlichen Entscheidung.

1.5 Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse
-entfällt-

1.6 Beschlussempfehlungen an den Rat

1.6.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach (GTC) GmbH - Vorlage: V/2021/463

Beschluss:

Der Rat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gründer- und Technologie-Centrum Gummersbach (GTC) GmbH in der als Anlage beigefügten Fassung zu. Soweit noch weitere Änderungen, insbesondere auch seitens der Kommunalaufsicht und / oder des zur Beurkundung beauftragten Notars erforderlich werden, wird diesen bereits jetzt zugestimmt, sofern die Änderungen die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrages nicht verändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.7 Anfragen – entfällt-

1.8 Anträge

1.8.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 03.09.2021 für die bedarfsgerechte Anschaffung von (mobilen) Luftfilteranlagen für die Schulen und städtischen Kindertagesstätten Vorlage: V/2021/476

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt über den Antrag der SPD-Fraktionen, der den folgenden Wortlaut hat:

1. Die Verwaltung wird beauftragt noch einmal abschließend eine Ermittlung des Bedarfs für die Anschaffung (mobiler) Luftfilter bei allen städtischen Wipperfürther Schulen und der städtischen KiTa abzufragen und zu dokumentieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt für sämtliche Räume (einschließlich Fachräumen) in den städtischen Schulen und der städtischen KiiTa mit dem Fachamt und dem RGM die Kategorie 1 („kann stoßgelüftet werden“) sicher zu stellen und insbesondere für Räume , „die gelüftet werden können“ , aber eher als „ weniger gut zu lüften klassifiziert werden, dann die Anschaffung von (mobilen) Luftfiltern in Abstimmung auch mit den Schulleitungen zu beauftragen.
3. Eine Reserve von bis zu fünf Geräten ist bei der Beschaffung sicher zu stellen.
4. Die Förderfähigkeit bzw. die Antragstellung auf Förderung beim Land/Bund ist in die Wege zu leiten.
5. Die bedarfsgerechte Anschaffung weiterer CO2 Ampeln für die weiterführenden Schulen ist zu prüfen und rechtzeitig zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

****

Herr **Marondel** erläutert den aktuellen Sachstand und das bisherige Vorgehen der Stadtverwaltung bezüglich der Anschaffung der Luftfilter. Die Stadtverwaltung beschäftigt sich seit über einem Jahr mit diesem Thema. Das Land NRW fördert die Anschaffung von Luftfiltern nur für Räume, die sich nur eingeschränkt oder gar nicht über Fenster lüften lassen. Diese gibt es aber an Wipperfürther Schulen nicht. Die Notwendigkeit der Anschaffung

von mobilen Luftfiltergeräten wurde mit den Schulleitungen besprochen. Seitens der Schulleitungen wurde eine flächendeckende Ausstattung aller schulisch genutzten Räume mit mobilen Luftfiltergeräten als nicht notwendig erachtet. Vielmehr wurde der Wunsch geäußert, vereinzelt Räume auszustatten, die weniger gut gelüftet werden können. In Absprache mit den Schulleitern und den städtischen Kindertagesstätten wurden zehn Geräte angeschafft, die in Kürze geliefert werden sollen. Diese Geräte sind als flankierende Maßnahmen anzusehen und ersetzen nicht das regelmäßige lüften.
Bei den 10 Geräten ist eine Reserve vorhanden. Kostenpunkt eines Luftfilters liegt bei ca. 3.500€ netto. Würde man alle ca. 300 Schulräume mit einem Luftfiltergerät ausrüsten, liegen wir bei Kosten von über 1,0 Mio. Euro.

Dank einer Initiative der Wipp-Kids und mit Unterstützung der Voss-Stiftung wurden bereits viele CO2-Ampeln für die Schulen angeschafft. Kostenpunkt einer CO2-Ampel liegt bei ca. 200 Euro. Um alle Schulräume auszustatten fehlen noch ca. 80 Geräte.

Entsprechend dem Beschlusspunkt 5 wird die Stadt sich mit den Schulleitern abstimmen und bei Bedarf weitere Geräte erwerben.

Auf eine entsprechende Anfrage der SPD-Fraktion zur Anschaffung der Luftfilteranlagen hat die Stadtverwaltung mit Schreiben 18.08.2021 geantwortet. Zur weiteren Information wird dieses Schreiben der Niederschrift **(Anlage 1)** beigefügt.

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2021 - Vorlage: M/2021/804

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, zur Kenntnis.

1.10 Verschiedenes

Herr **Häck** berichtet, dass am 10.09.2021 der Bundestag bzw. Bundesrat das Aufbauhilfengesetz 2021 für die betroffenen Regionen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 beschlossen hat. Anträge können ab Freitag 17. September gestellt werden. Die Stadt wird hierfür eine Vor-Ort-Beratung für private Betroffene –angesiedelt im Ordnungsamt- einrichten.

Herr **Marondel** berichtet, dass die Poller zur Absperrung des Markplatzes endlich eingetroffen sind und kurzfristig eingebaut werden.

2 Nichtöffentliche Sitzung

Anne Loth - Bürgermeisterin -	Christof Auer - Schriftführer -

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

Stadtverwaltung Wipperfürth . Postfach 1460 . 51678 Wipperfürth

Büro der Bürgermeisterin

SPD-Ratsfraktion Wipperfürth
c/o Frank Mederlet
Wilhelmshöhe 6
51688 Wipperfürth

Kontakt: Anne Loth
Zimmer: 202
G.-Zeichen:-
Telefon: 02267/64-211
Telefax: 02267/64-311
E-Mail: anne.loth@wipperfuerth.de
Datum 18.08.2021

Mobile Luftfilteranlagen an Schulen und Kindergärten,
Ihr Schreiben vom 03.07.2021

Sehr geehrter Herr Mederlet,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 3. Juli 2021. Selbstverständlich hat auch die Stadtverwaltung ein großes Interesse daran, Distanzunterricht an den Wipperfürther Schulen sowie einen eingeschränkten Betrieb an den Kindertagesstätten künftig zu vermeiden.

Einhergehend mit der Wiedereinführung des Präsenzunterrichts an den Schulen wurde und wird auf verschiedenen Ebenen auch stets die Belüftung von schulisch genutzten Räumen thematisiert. Die Verwaltung hat sich seither fortlaufend mit verschiedenen Möglichkeiten der Lüftung, Filterung und Entkeimung der schulischen und anderen öffentlichen Räume auseinandergesetzt.

Wie Sie in Ihrem Schreiben bereits angemerkt haben, können mobile Luftfiltergeräte nur als ergänzende Maßnahme zum Fensterlüften verstanden werden.

Nach einer Abfrage im vergangenen Jahr im Rahmen der erlassenen Förderrichtlinie „Luft des Landes NRW“ vom 09.11.2020, verfügen die Schulen der Hansestadt Wipperfürth ausschließlich über Unterrichtsräume, die stoßgelüftet werden können, also Unterrichtsräume der Kategorie 1, im Sinne der Empfehlung des Bundesumweltamtes zum Themenkreis „Lüftung, Lüftungsanlagen und mobile Luftreiniger an Schulen“.

In Bezug auf das anstehende Förderprogramm, welches die vorgenannte Kategorisierung als Grundlage hat, wurde kürzlich eine erneute, konkretisierte Abfrage durch das Regionale Gebäudemanagement bei den Schulen durchgeführt, welche die o.g. Kategorisierung bestätigt.

Die Notwendigkeit der Anschaffung von mobilen Luftfiltergeräten wurde mit den Schulleitungen besprochen. Mehrheitlich wurde seitens der Schulleitungen eine flächendeckende Ausstattung aller schulisch genutzten Räume mit mobilen Luftfiltergeräten als nicht notwendig erachtet. Vielmehr wurde der Wunsch geäußert, vereinzelt Räume auszustatten, die weniger gut gelüftet werden können.
Aktuell werden für die Konrad-Adenauer-Hauptschule zwei Geräte angeschafft. Ergänzend hierzu werden für etwaige spätere Bedarfsanmeldungen noch zwei zusätzliche Geräte erworben. Die beiden städtischen Kindertagesstätten werden mit vier Luftfiltergeräte ausgestattet.

Sollte die flächendeckende Anschaffung der Luftfilteranlagen politischer Wille sein, ist hier eine Europaweite Ausschreibung notwendig. Da es sich hier um eine sehr aufwendige und komplexe Ausschreibung handeln würde, wäre eine anwaltliche Unterstützung ratsam. Die Schulen in Wipperfürth und die zwei städtischen Kitas verfügen über ca. 300 Räume, die mit mobilen Luftfiltergeräten ausgestattet werden könnten. Bei einem exemplarisch angenommenen Preis für ein mobiles Luftfiltergerät von ca. 2.500 bis 3.000 Euro, lägen die Gesamtkosten bei ca. 750.000 bis 900.00 Euro. Hierbei sind laufende Kosten nicht berücksichtigt.

Derweil stehen die angekündigten Fördermittel des Bundes und des Landes für die Beschaffung mobiler Luftfilterungsanlagen nicht zur Verfügung. Für NRW sollen für die Anschaffung der Lüftungsgeräte jedoch 90,4 Millionen€ bereitgestellt werden. Hierzu bedarf es noch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land. Nach Abschließen der Verwaltungsvereinbarung, werden im Nachgang entsprechende Förderrichtlinien erlassen: Welche Geräte, unter welchen Voraussetzungen förderfähig sind. Diesbezüglich hat die Ministerin Scharrenbach in einer Videoschalte mit den Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern gesagt, dass alle Geräte, die im Nachgang zum 14.07.2021 angeschafft worden sind oder werden, förderfähig sein sollen. Voraussetzung ist natürlich, dass diese den Förderrichtlinien entsprechen. An dieser Stelle sei auf das Risiko hingewiesen, dass unsere Räumlichkeiten ggf. auch unter den neuen Förderrichtlinien nicht förderwürdig sein werden.

Ich gehe davon aus, dass uns dieses Thema in der kommenden Zeit noch länger begleiten wird. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir eine gute gemeinsame Lösung miteinander finden werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Loth

Anne Loth
Die Bürgermeisterin

Gebäude
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311
info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de
Ust.-IdNr.: DE123238792

Kreissparkasse Köln BIC: COKSDE33 IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
Volksbank Berg eG BIC: GENODED1RKO IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17
Deutsche Bank Wipperfürth BIC: DEUTDEDW340 IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
Commerzbank Wipperfürth BIC: COBADEFFXXX IBAN: DE69 3404 0049 0650 0300 00
Postbank Köln BIC: PBNKDEFF IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01

Öffnungszeiten
Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14.00-17.00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung

hanse stadt wipperfürth